

Ihr Beitrag

Wenn Sie eine/n Gebärdensprachdolmetscher/in benötigen, fordern Sie sie/ihn möglichst frühzeitig bei uns an.

Folgende Angaben sind für uns hilfreich:

- Anlass und Thema des Auftrages
- Ort, Datum und genaue Uhrzeit des Auftrages
- voraussichtliche Dauer des Einsatzes
- Kostenträger (falls bekannt)
- Stand der Abklärung der Kostenübernahme

Kooperationspartner des GDD ist die



Wir werden unterstützt vom



So können Sie uns erreichen:



Caritasverband für die Region Trier e. V.

Gebärdensprach-Dolmetsch-Dienst (GDD)

Stresemannstraße 5-9
54290 Trier

Tel.: 06 51/20 96-2 90

Fax: 06 51/20 96-2 59

eMail: gdd@caritas-region-trier.de



**Gebärdensprach
Dolmetsch
Dienst**

Eifel Mosel
Saar Hunsrück Trier

Kommunikation fördern
Selbstbestimmung und
Teilhabe ermöglichen

Kommunikationsbarrieren überwinden



Die offizielle Anerkennung der Gebärdensprache – ein wichtiger Schritt zur besseren Integration von hörbehinderten Menschen

Das Sozialgesetzbuch IX sowie die Bundes- und Landesgleichstellungsgesetze haben zu der Anerkennung der Gebärdensprache als gleichberechtigte Kommunikationsform für hörbehinderte Menschen geführt. Nach § 19 SGB X haben sie das Recht, zur Verständigung in der Amtssprache die Gebärdensprache zu verwenden.

Damit wird für sie die gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen Leben durch barrierefreie Kommunikation auf eine gesetzliche Grundlage gestellt.

Mit unserem Gebärdensprach-Dolmetsch-Dienst tragen wir zur praktischen Umsetzung dieser gesetzlichen Möglichkeiten bei.

Dolmetschen und mehr

Wir bieten qualifizierte und zeitnah abrufbare Dolmetscheinsätze für hörbehinderte Menschen und deren Gesprächspartner/innen in vielen unterschiedlichen Kommunikationssituationen.

Unser Angebot umfasst die

- Übernahme von Dolmetschaufträgen,
- Vermittlung von Dolmetscher/innen, wenn der eigene Dolmetscher bereits ausgebucht ist oder mehrere Dolmetscher/innen erforderlich sind,
- Unterstützung bei der Abklärung der Kostenübernahme und Verhandlung mit Kostenträgern,
- Abrechnung von Dolmetscheinsätzen,
- Beratung und Information rund um Gebärdensprache und Dolmetschen.

Der/die Gebärdensprachdolmetscher/in übersetzt

- aus der Gebärdensprache in die Lautsprache,
- aus der Lautsprache in die Gebärdensprache,
- simultan und vollständig.

Er/sie verhält sich neutral, kommentiert und berät nicht und bringt keine eigene Meinung ein. Gebärdensprachdolmetscher/innen unterliegen der Schweigepflicht.

Kompetenz, die Sie nutzen sollten!

Individuelle Hilfe, da wo Sie sie brauchen

Gebärdensprachdolmetscher/innen kommen z. B. zum Einsatz bei

- Behördenterminen,
- Arzt-/Krankenhausbesuchen,
- Betriebs- und Personalversammlungen bzw. -gesprächen,
- Gerichtsterminen,
- Polizei, Notar, Standesamt,
- Elternabenden in Schulen und Kindergärten,
- politischen Veranstaltungen,
- Fort- und Weiterbildung.



Aufwendungen für notwendige Dolmetschleistungen sind von der Behörde oder dem für die Sozialleistung zuständigen Leistungsträger zu tragen und orientieren sich an den jeweils gültigen Sätzen für Gebärdensprachdolmetscherleistungen.